

Anforderungen an WAB-Tag 2

- (1) Weisungen betreffend die Zweiphasenausbildung, **ASTRA** 3.12.2004
(2) Anforderungen an Anlagen für Fahrerlebnisse, **asa** März 2005
(3) **QSK**-Beschluss

- Die Teilnehmenden müssen dem Unterricht ohne Behinderung folgen können. Das Kurslokal darf kein Wohnraum sein, muss einen eigenen Zugang besitzen und darf nicht als Durchgang dienen. Es muss vor Beeinträchtigungen durch Lärm, Staub und Geruch geschützt sein. Es muss gut beleuchtet und ausreichend belüftet und gut beheizbar sein. (1) (2)
- 2 Quadratmeter pro Teilnehmer, 8 Quadratmeter für Moderierende und Unterrichtsmittel (1) (2)
- mindestens 1 WC mit Waschgelegenheit (1) mit Warmwasser (2)
- eine ausreichend bemessene Kleiderablage (1) in gesicherten (abschliessbaren) oder beaufsichtigten Räumlichkeiten, Depotmöglichkeit für Wertgegenstände (2)
- Für alle Teilnehmenden eine Sitzgelegenheit mit Rückenlehne. Anstelle von Tischen können Stühle mit aufklappbarer Schreibunterlage benützt werden. (1) (2)
- Wird der Unterricht im Saal eines Gastgewerbebetriebes erteilt, so muss es sich um einen separaten Raum ohne Konsumationszwang handeln. (1) (2)
- Im Weiteren müssen vorhanden sein (Beispiele):
Hellraum-, Diaprojektor oder Beamer mit geeigneter Projektionsfläche, Bildschirm mit Video-Abspielgerät, Wandtafel, Flipchart, die für die Durchführung der Zweiphasenausbildung erforderlichen Lehrmittel, eine den Teilnehmenden abzugebende Dokumentation mit den dazugehörigen Arbeitsblättern. (1) (2)
- Nothilfe-Set, Feuerlöscher in zweckmässiger Nähe (1) (2), Liste der Notrufnummern der örtlichen Hilfsorganisationen, Sicherstellung der Notruf-Alarmierung. (2)
- Die telefonische Erreichbarkeit des Veranstalters muss während des gesamten Kursbetriebes gewährleistet sein. (2)
- Die Anfahrt zum Veranstaltungsort muss in den Anmeldungsunterlagen beschrieben sein. (2)
- Pausenraum wo Getränke angeboten werden, Verpflegungsmöglichkeiten bestehen und die Hauptmahlzeiten (Mittagessen) eingenommen werden können (2)
- Parkplätze für Kursteilnehmer müssen in der Nähe vorhanden sein. Für vier Fahrzeuge des Veranstalters müssen **reservierte** Parkplätze auch nach Rückkehr von Feedback- und Ecofahrt zur Verfügung stehen. (3)
- Streckenprofil (Beschrieb) der Feedback- und Ecofahrt. (3)

Bern, 13. Mai 2009 / al

Qualitätssicherung obligatorische Weiterbildung: Schweizerischer Verkehrssicherheitsrat
Effingerstrasse 8 | 3011 Bern | Tel. 031 560 36 66 | Fax 031 560 36 77 | info@vsr.ch | www.vsr.ch